



# Stainzer Gemeindemitteilung

Amtliche Mitteilung Nr. 04/2020

## CORONA

### Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

In den letzten Tagen wurden wir alle über die Medien bezüglich der Maßnahmen unserer Bundesregierung zur Verlangsamung der Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) in den kommenden Wochen informiert. Diese Maßnahmen werden auch von der Gemeinde Stainz in vollem Umfang unterstützt, auch wenn das bedeutet, dass unser gewohnter Alltag in der kommenden Zeit etwas anders verläuft, als bisher. Aus gegebenem Anlass möchten wir auf den Betrieb der Gemeindeverwaltung samt Außendienst eingehen.

**Das Gemeindeamt bleibt nach Empfehlung des Gemeindebundes bis auf Widerruf geschlossen! Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sind wir jedoch elektronisch erreichbar.**

**Die Bevölkerung wird zur Verringerung der persönlichen Kontakte im Gemeindebetrieb, dringend ersucht, Behördengänge auf ein Minimum zu reduzieren!**

### Bitte um dringende Beachtung:

Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung möglichst auf **elektronischem Weg**:  
Tel.: 03463 2203 + DW, Email: [gde@stainz.gv.at](mailto:gde@stainz.gv.at) oder Homepage: [www.stainz.at](http://www.stainz.at).

### Bürgermeister 03463 2203 - 201):

Bgm. OSR Walter Eichmann ist unter oben angeführter Telefonnummer für Sie erreichbar.

**Meldeamt/Bürgerservice (03463 2203 - 240):** An-, Um- und Abmeldungen der Wohnsitze können und sollten in den kommenden Wochen vor allem nur mehr per Email erfolgen. Jede Änderung der Meldung, die per Email durchgeführt wird, hilft uns, die persönlichen Kontakte stark zu verringern. Für die An- und Ummeldung von Wohnsitzen reicht die Übermittlung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Meldezettels samt Identitätsnachweis und für die Abmeldung des Wohnsitzes, die Bekanntgabe des Datums für die Abmeldung mit den persönlichen Daten des Meldepflichtigen.  
**Persönliche Gespräche nur nach telefonischer Terminvereinbarung!**

**Bauamt (03463 2203 - 250):** Übermittlung der Einreichung nur per Post oder telefonische Rücksprache mit unserer Bauamtsleiterin – DI Sandrina Schöllner. Verhandlungstermine für Bauvorhaben unter Beteiligung der Parteien werden in den kommenden Wochen nicht anberaumt.

**Standesamt (03463 2203 - 211):** Personenstandsurkunden können auf elektronischem Wege angefordert werden. Anmeldungen zur standesamtlichen Trauung bitte samt Übermittlung der Unterlagen auf elektronischem Weg.

**Öffentlichkeitsarbeit (03463 2203 - 220):** Natürlich versuchen wir Sie über die aktuelle Situation am Laufenden zu halten. Nutzen Sie dazu die Gemeindehomepage, Facebook oder aber unsere Daheim-App (Play-Store oder App-Store). Mit der App können wir schnellstmöglich wichtige Informationen via Pushnachrichten weitergeben! Nutzen Sie auch die Seite des Sozialministeriums um sich über den Stand der Dinge zu informieren:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus.html>

**Finanzverwaltung (03463 2203 - 230):** Zahlungen bitte auf elektronischem Wege erledigen und sonstige Kontakte auf Emails bzw. Telefonate beschränken.

**Wirtschaftshof (034632203 - 260):** Die Mitarbeiter im Außendienst werden die Arbeiten im erforderlichen Umfang verrichten. Helfen Sie uns und teilen Sie uns mit, sollte z.B. eine Straßenbeleuchtung defekt sein oder Sie im Versorgungsbereich der MG Stainz ein Problem mit der Wasserversorgung haben.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der Erledigung von Behördengängen über das digitale Service von [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) (unter anderem An-, Um- und Abmeldung von Wohnsitzen) hin. Nach Anmeldung und Authentifizierung können diese Services genutzt werden. Der Umfang dieses Services wird ständig erweitert.

Durch die Anmeldung der „HANDY-SIGNATUR – der digitale Ausweis“ [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at) werden die Möglichkeiten für die Erledigung von Behördengängen nochmals erweitert.

Abschließend möchten wir noch eindringlich ersuchen, sich von Falschmeldungen über Facebook oder dergleichen nicht verunsichern zu lassen und auf die offiziellen Informationen der Bundesregierung zu vertrauen.

## Kindergärten – Kinderkrippen

Aufgrund der neuesten Anordnung seitens der Regierung wurden die **Maßnahmen zur Schließung der Bildungseinrichtungen, im speziellen Kindergärten und -krippen, vorgezogen:**

- In unseren Kindergärten und der Kinderkrippe werden ab morgen nur mehr Kinder betreut, deren Eltern am Arbeitsplatz unabkömmlich sind (Schlüsselpersonal zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung)
- Bitte betreten Sie nicht den Kindergarten/die Kinderkrippe – bitte läuten Sie oder rufen Sie uns an, wenn Sie Ihr Kind bringen bzw. abholen. Wir holen Ihr Kind an der Tür ab bzw. bringen es Ihnen zur Tür.

Diese Maßnahmen helfen uns, unsere Ressourcen entsprechend zu planen sowie unser Personal ausreichend zu schützen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten!

## Weitere Wichtige Informationen rund um die Gemeinde

**Grünschnittanlieferungen** (Stauden etc.) in der Kompostanlage Haas werden erst nach Beruhigung der aktuellen Lage möglich sein, jedoch nicht vor Mitte April.

Auch die Staudenabholung die nach Ostern begonnen hätte, ist bis auf weiteres verschoben. Wir bitten Grünschnitt nicht an den Straßenrändern zu lagern!

Das **ASZ Stainz** (Sommer Transport) wird bis auf weiteres geschlossen. Anlieferung sind daher nicht möglich.

### Zustellungen:

Wie Sie sicherlich aus den sozialen Medien erfahren haben, unterstützen wir unsere Lebensmittelbetriebe und die Apotheke Stainz bei eventuellen Hauszustellungen. Nutzen Sie dieses Angebot vor allem dann, wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, außer Haus zu gehen!

Melden Sie sich einfach direkt bei den Lebensmittelbetrieben (auch wenn Sie helfen wollen).

Einige Gasthäuser haben bereits auf Zustellung umgestellt. Erkundigen Sie sich daher bitte auch direkt bei den Gasthäusern.

## Wasserverband Stainztal

Die Wasserversorgung ist weiterhin uneingeschränkt gewährleistet. Der Parteienverkehr wird zum Schutz der Mitarbeiter eingeschränkt.

Wir bitten Sie, auch nur mehr in dringenden Fällen und nach Vereinbarung das Verbandsbüro aufzusuchen.

Wir sind weiterhin erreichbar Tel.: 03464 24 68


E-Mail: [office@wv-stainztal.at](mailto:office@wv-stainztal.at)

Unser Bereitschaftsdienst steht bei unaufschiebbaren Arbeiten (Rohrbruch usw.) 24 Stunden täglich zur Verfügung.

Alle aufschiebbaren Tätigkeiten im Außenbereich werden zum Schutz unserer Mitarbeiter bis auf weiteres eingestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist weiterhin sicher. Virus kann im Wasser nicht überleben und sich auch nicht vermehren. Leitungswasser kann ohne Bedenken konsumiert werden. Keine Wasserbevorratung erforderlich.

 Bundesministerium  
Inneres

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

# Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**  
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**  
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**  
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**  
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.**  
Telefonische Gesundheitsberatung: 1450

**Informieren Sie sich hier:**

**[ages.at/coronavirus](https://ages.at/coronavirus)**

**24-Stunden-Hotline: 0800 555 621**

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein,  
bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte **1450**

Bundesweit einheitliche Verkehrsbeschränkungen – Verordnung nach dem COVID-19-Maßnahmegesetz

# Soziale Kontakte einschränken, um die Ausbreitung von Coronavirus zu verlangsamen

Die Corona-Krise ist ernst. Unser oberstes Ziel ist der Schutz der Gesundheit aller in Österreich lebenden Menschen. Dazu muss die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich gebremst werden. Wir brauchen jetzt Zusammenhalt aber auch Distanz im täglichen Leben.

- **Wie wird die Verkehrsbeschränkung geregelt?**  
Verordnung nach dem COVID-19- Maßnahmegesetz

### Was ist weiterhin möglich?

- Berufliche Tätigkeit
- Besorgungen zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens (z.B.: Lebensmitteleinkauf, Gang zur Apotheke oder zum Geldautomat, Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Therapie, Versorgung von Tieren)
- Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen.
- Bewegung im Freien alleine (z.B.: Laufen gehen, spazieren gehen) und mit Menschen, die im eigenen Wohnungsverband leben oder wenn ein Abstand von mindestens 1 Meter zu anderen Menschen sicher gestellt.

### Was versteht man konkret unter Verkehrsbeschränkungen?

- Beispiele: Nicht mehr ins Fitnesscenter, nicht mehr ins Modegeschäft, nicht ins Kino und ins Schwimmbad. Aber alleine ins Freie oder mit Personen aus dem eigenen Haushaltsverband.

### Wie wird kontrolliert?

Triftige Gründe sind im Falle von Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden glaubhaft zu machen.

- Ab wann in Kraft? 16. März 2020
- Wie lange? 1 Woche, rund um die Uhr

## Veranstaltungen gänzlich untersagt

An keinem Ort sollen sich mehr als fünf Menschen auf einmal treffen. Einzige Ausnahmen sind jene Aktivitäten, die der Bekämpfung des Corona-Virus dienen.

Ab Dienstag, 17.März 2020, werden Restaurants vollständig geschlossen. Die Lebensmittelversorgung wird über Supermärkte und Lieferservices gewährleistet.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Walter Eichmann".

Bgm. OSR Walter Eichmann